



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 23

Memmingen, 28. Oktober 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
26.10.2016	Bekanntmachung der Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen am 6. November 2016	Seite 117
26.10.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen am 6. November 2016	Seite 120
24.10.2016	Bekanntmachung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes	Seite 121
20.10.2016	Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben Verfahren Woringen II – Flurneuordnung; Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)	Seite 122
17.10.2016	Bekanntmachungshinweis der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Steinheim über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung	Seite 124

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stichwahl des Oberbürgermeisters
in der Stadt Memmingen
am 6. November 2016

Vom 26. Oktober 2016

Bei der am 23. Oktober 2016 durchgeführten Wahl hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und deshalb findet am 6. November 2016 eine Stichwahl zwischen den folgenden beiden Personen, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, statt:

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
01	CSU	Dr. rer. nat. Aures, Robert Diplom-Chemiker Univ., Ministerialrat, Schachenmeierstraße 35 d, 80636 München	4.928
02	SPD/FDP	Kennerknecht, Markus Diplom-Ingenieur (FH), Bauingenieur, Am Weiher 9, 87471 Durach	7.688

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat; ohne Bedeutung ist, ob er an der ersten Wahl teilgenommen hat oder nicht (Art. 46 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Ausübung des Stimmrechts

Den Abstimmenden wurden mit der Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum bekannt gegeben. Dort können sie auch zu dieser Stichwahl ihre Stimme abgeben.

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die abstimmende Person muss den Stimmzettel allein in der Wahlzelle kennzeichnen. Eine behinderte Person kann sich bei der Stimmabgabe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Hierzu hat jeder Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt Memmingen auf Antrag folgende Unterlagen:

1. einen Stimmzettel zur oben genannten Stichwahl
2. einen Wahlschein
3. einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
4. einen Briefwahlumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
5. ein Merkblatt zur Briefwahl

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Behörde einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 6. November 2016 bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 6. November 2016 um 16:00 Uhr in der Sebastian-Lotzer-Realschule, Schlachthofstraße 32, 87700 Memmingen, zusammen.

Kennzeichnung der Stimmzettel

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches).

Memmingen, 26. Oktober 2016
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Rechtsdirektor
Wahlleiter



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel
zur Oberbürgermeister-Stichwahl
in Memmingen
am 6. November 2016**

<p>Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort: Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)</p>	<p>Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Freie Demokratische Partei (SPD/FDP)</p>
<p>Dr. rer. nat. Aures, Robert Diplom-Chemiker Univ., Ministerialrat</p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Kennerknecht, Markus Diplom-Ingenieur (FH), Bauingenieur</p> <p><input type="radio"/></p>

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses
für die Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen
am 6. November 2016

Vom 26. Oktober 2016

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl findet statt am

Montag, 7. November 2016 um 14:00 Uhr
im Rathaus, Beratungsraum, 1. Stock, Marktplatz 1, 87700 Memmingen.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Memmingen, 26. Oktober 2016
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Rechtsdirektor
Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, den 17. November 2016** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

statt.

Beginn: **11:00 Uhr.**

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Beratung

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 3 Stellvertreter
2. Sanierung und Erweiterung des Müllbunkers
- Planungsbeschluss und Ausschreibung der Ingenieurleistungen
3. Wirtschaftsplan 2017 und Festsetzung der vorläufigen Verbandsumlage 2017
4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers (Jahresabschluss 2016)
5. Änderung der Verbandssatzung
6. Sonstiges, Bekanntgaben

Freundliche Grüße
gez.
Gunter Czisch
Verbandsvorsitzender

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:



Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben



Verfahren Woringen II - Flurneuordnung
Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Woringen II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Dienstag, dem 15.11.2016, um 20:00 Uhr,

**Ort: Wirtshaus Schwarzer Adler (Nebenzimmer),
Zeller Straße 1, 87789 Woringen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Information über den aktuellen Verfahrensstand
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 20.10.2016
gez. Christian Kreye
Bauoberrat

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachungshinweis
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Steinheim
über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 01.11.2016 die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Steinheim geändert wird.

Die Änderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Kirchenstelle Ansbach vom 17.06.2016 AZ 68/20 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Sie liegt ab sofort für die Dauer von 4 Wochen im Pfarramt der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Steinheim, Heimertinger Straße 33, 87700 Memmingen auf.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Steinheim
Memmingen-Steinheim, 17. Oktober 2016
Kirchenvorstand